

54

Gabriel Macedo
FDP.Die Liberalen
Maihaldenstrasse 13
8580 Amriswil

Simon Wolfer
Die Mitte/EVP
Schlosshaldenstrasse 29
8570 Weinfelden

EINGANG GR.			
14. 8. 24			
GRG Nr.	24	IN 3	42

Thomas Niederberger
FDP.Die Liberalen
Besmerstrasse 29
8280 Kreuzlingen

Roger Martin
Die Mitte/EVP
Kirschenweg 4
8590 Romanshorn

René Walther
FDP.Die Liberalen
Hamelstrasse 1
9320 Arbon

Anders Stokholm
FDP.Die Liberalen
Zeughausstrasse 6a
8500 Frauenfeld

Markus Birk
SP
Am Teuchelweiher 3
8253 Diessenhofen

Interpellation „Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Effektivität des aktuellen Finanzausgleichsmodells, und welche Verbesserungen könnten vorgenommen werden, um die Ziele der Kantonsverfassung besser zu erfüllen?
2. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, um die erheblichen Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen Zentrumsgemeinden und Gemeinden ohne Zentrumsfunktion zu verringern?
3. Was waren die genauen Gründe für den Verzicht auf eine Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG) und der Finanzausgleichsverordnung (FAV)? Weshalb werden die Arbeiten trotz nachweisbarem Handlungsbedarf eingestellt?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um strukturschwache Zentrumsgemeinden besser zu unterstützen, nachdem die IPV-Ausgleichszahlungen gestrichen wurden?
5. Ist nicht davon auszugehen, dass mit der Streichung der IPV-Ausgleichszahlung der Betrag des Finanzausgleichs unter die minimal zugesicherten 2% des Steuerertrags fallen und somit ein Verstoss gegen das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden erfolgt?
6. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat kurz- und mittelfristig, um die Abgeltung von Zentrumslasten zu verbessern, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die derzeitigen Regelungen nur einen Bruchteil der zusätzlichen Netto-Aufwände abdecken?

Begründung

Die Finanzausgleichsverordnung sieht vor, dass die Wirkung des Finanzausgleichs in regelmässigen Abständen überprüft wird. Nach den Berichten 2008-2011 sowie 2012-2015 wurde mit Datum vom 29. August 2023 der Wirkungsbericht 2016-2021 vorgelegt.

Gemäss dem Wirkungsbericht 2016-2021 ist kein grundsätzlicher Revisionsbedarf erkennbar. Es wird hingegen festgehalten, dass mit Betrachtung der Entwicklung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs, der ausbezahlten Beiträge und der finanziellen Situation in den Gemeinden einige Handlungsfelder bestehen.

Speziell zu erwähnen ist die Abgeltung von Zentrumslasten. Die Betrachtung der Steuerfüsse nach Gemeindekategorie hat gezeigt, dass in den Zentrumsgemeinden die Steuerfüsse in den letzten Jahren zwar mehrheitlich auch gesunken sind. Dennoch bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Steuerfüßen von Gemeinden mit Zentrumsfunktion und solchen ohne Zentrumsfunktion.

Eine Analyse der zwölf kantonalen bzw. regionalen Zentren im Kanton Thurgau (Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden, Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn) hat gezeigt, dass...

- kantonale Zentren und regionale Zentren in verschiedenen Aufgabenbereichen rund 60 % bzw. 17 % höhere Netto-Aufwände aufweisen als Gemeinden ohne Zentrumsfunktion;
- die aktuell geltende Regelung zur Abgeltung von Zentrums- und Soziallasten nur rund einen Viertel (kantonale Zentren) und nur rund einen Fünftel (regionale Zentren) der zusätzlichen Netto-Aufwände deckt;
- nur vor allem strukturschwache Zentrumsgemeinden vom Zentrumslastenausgleich profitieren, obwohl alle Gemeinden mit einer Zentrumsfunktion erwiesenermassen finanzielle Mehrbelastungen zu tragen haben;
- die Steuerfüsse der Gemeinden ohne Zentrumsfunktion im Vergleich zu den Zentrumsgemeinden in den vergangenen 20 Jahren überdurchschnittlich gesunken sind;
- die Zentrumsgemeinden im Vergleich zu den Gemeinden ohne Zentrumsfunktion ein wesentlich tieferes Wachstum der Steuerkraft pro Einwohner aufweisen.

Gemäss Kantonsverfassung soll der Finanzausgleich unter anderem auch der Förderung einer ausgewogenen Steuerbelastung dienen.

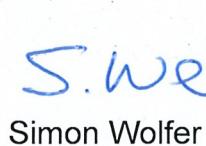
Insofern ist es unverständlich, dass trotz offensichtlichen Handlungsfeldern und eines verfassungsmässigen Auftrags, der Regierungsrat nach einem durchgeführten Vernehmlassungsverfahren auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales mit dem RRB Nr. 441 vom 11. Juni 2024 beschlossen hat, auf eine Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG; RB 613.1) und eine Revision der Finanzausgleichsverordnung (FAV; RB 613.11) zu verzichten.

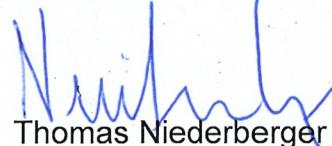
Stattdessen wurden strukturschwache Städte doppelt bestraft, indem mit dem Verzicht auf Anpassungen der Finanzausgleichserlasse auch gleich noch ohne Vorwarnung die IPV-Ausgleichszahlungen wegen einer angeblich fehlenden gesetzlichen Grundlage gestrichen wurden.

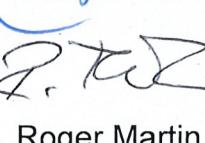
Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Amriswil, 12. August 2024

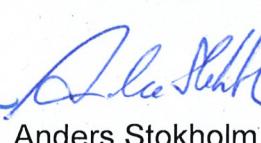

Gabriel Macedo


Simon Wolfer


Thomas Niederberger


Roger Martin


René Walther


Anders Stokholm


Markus Birk

~~FDP~~

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Gabriel Macedo, Simon Wolfer, Thomas Niederberger, René Walther, Anders Stokholm
 „Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Andrean Weiger		26 hug Lehni	
2 Fritschl Manuela		27 Zeitner Nicole	
3 Opprecht Andreas		28 Salrieborg Marta	
4 Kradolfer Oscar		29 Ricklin Judith	
5 Michèle Strelli		30 Wille Andreas	
6 Brenner Martin		31 Eberhard Röthlin	
7 Egarter Daniel		32 Strahl Barbara Paffetti	
8 Nasla-Zoost C.		33 Peter Hahnenmaier	
9 Pfiffly Mülli Martina		34 Zellweger Delanie	
10 Gabriel Waltherny		35 Willemann Stefan	
11 Büeler Peter		36 Eichenmoser Hans	
12 Saurov Steer		37 Stefan Höller	
13 Rüdisüli Marc		38 Stump Beat	
14 Peter L. Senn		39 Datwyler Barbara	
15 Stähelin Tschauder		40 Christian Koch	
16 Wopfner Isabell		41 Martin Neff	
17 Pietsch Barbara		42 Brueggemann Birte	
18 Maroff Jürg		43 Wohlfender Edith v. Wolfen	
19 Siegerthiur Ruth		44 Schellenberg Juri	
20 Lichaud Simon		45 Kreiser Kenny	
21 Sheper Rose		46 Hess Linda	
22 Stricker Christian		47 Ursula Senn-Bini	
23 Fäsi Christina		48 Braudi Alessandra	
24 Wyss Roland		49 Sandrine Nikolic-Foss	
25 Press Planer		50 Barthand Silvius	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Vogel Simon		76	
52 Didi Feuerle		77	
53 Richard Sandt		78	
54 Weilemann Simon		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	